

Der Abschlussbericht kommt zu dem Ergebnis, dass es keine belastbaren Hinweise gibt, wonach die Anwendung der Sommerzeit ernsthafte positive oder negative energetische, wirtschaftliche oder gesundheitliche Effekte nach sich zieht. Daraus zieht er das Resümee, dass die Frage, ob die derzeit gültige Sommerzeitregelung beibehalten, geändert oder abgeschafft werden soll, auf absehbare Zeit Gegenstand politischer und öffentlicher Debatten sein wird, die nur in geringem Maße auf wissenschaftliche Fakten abstellen können. Der Bericht bestätigt damit Berichte und Studien der EU-Kommission aus den Jahren 2007 und 2014.

Die Bundesregierung hatte mit der Einführung der Sommerzeit vor allem die Ziele verfolgt, die längere Tageshelligkeit am Abend auszunutzen und die Sommerzeit in Europa zu harmonisieren.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung in allen Bereichen ist eine dauerhafte einheitliche Zeit in Europa von größter Bedeutung. Sie vereinfacht die Koordination der Mitgliedstaaten, bietet Planungssicherheit für Unternehmen und Privatpersonen und unterstützt auf diese Weise das Funktionieren des Europäischen Binnenmarkts maßgeblich.

47. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Den Export welcher Teile für den Kampfhubschrauber Apache hat die Bundesregierung in die USA und nach Saudi-Arabien seit dem 1. Januar 2016 genehmigt (bitte nach Monaten und Land aufschlüsseln sowie unter der Angabe des jeweiligen Wertes)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 30. März 2017

Die USA ist Mitglied der NATO. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgütern für NATO-Partner grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.

Die Bundesregierung hat folgende Ausfuhrgenehmigungen im Zusammenhang mit dem Kampfhubschrauber Apache für die USA erteilt:

Güterbeschreibung	Genehmigungsmonat und -jahr	Wert in €
Gelenklager und Buchsen	Februar 2016	5.513
Gelenklager	März 2016	6.857
Zylinderrollensätze	April 2016	110.955
Kugellager	Mai 2016	29.519
Zylinderrollensätze, Kugellager und Buchsen	Juli 2016	444.534
Buchsen	September 2016	1.642
Kugellager und Buchsen	Dezember 2016	66.162
Buchsen	Januar 2017	6.772
Buchsen	Februar 2017	5.181
Buchsen	März 2017 (bis 24. März)	19.675

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in Saudi-Arabien genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen. Die Bundesregierung hat folgende Ausfuhrgenehmigungen im Zusammenhang mit dem Kampfhubschrauber Apache für Saudi-Arabien erteilt:

Güterbeschreibung	Genehmigungsmonat und -jahr	Wert in €
Zylinderrollensätze	Juli 2016	12.328

48. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Welche regulatorische Absicht verfolgt die Bundesnetzagentur damit, Entwickler von Client-Software für Instant Messaging nach dem XMPP-Standard (Extensible Messaging and Presence Protocol) mit der Aufforderung zur Registrierung als Telekommunikationsdienst anzuschreiben, und welche regulatorische Zuständigkeit besteht hier grundsätzlich nach Auffassung der Bundesregierung gegenüber Unternehmen, die ausschließlich Software vertreiben und keine Infrastruktur in Form von Servern bereitstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 5. April 2017**

Es ist nicht die Absicht der Bundesnetzagentur, Entwickler von Client-Software für Instant-Messaging nach dem XMPP-Standard zur Registrierung aufzufordern. Das Unternehmen Redsolution ist angeschrieben worden, da Untersuchungen ergeben haben, dass der Dienst Xabber als Telekommunikationsdienst im Sinne des § 3 Nr. 24 TKG einzustufen sein könnte. Es liegen Anhaltspunkte vor, dass es sich bei Xabber nicht lediglich um eine Software, sondern um einen Kommunikationsdienst handelt, der auf der Grundlage des „Client-Server-Prinzips“ erbracht wird und dass Redsolution Infrastruktur in Form von Servern bereitstellt. Damit fände eine zumindest überwiegende Signalübertragung über Telekommunikationsnetze statt, wie es die Legaldefinition des § 3 Nr. 24 TKG verlangt. Nur wenn sich diese Anhaltspunkte im Laufe des Verwaltungsverfahrens bestätigen sollten, handelt es sich bei Xabber um einen Telekommunikationsdienst i. S. d. § 3 Nr. 24 TKG, so dass hierüber eine regulatorische Zuständigkeit besteht. Zu den regulatorischen Vorgaben zählt auch die Meldepflicht nach § 6 TKG.